

2. Fachlicher Schwerpunkt technische Dienste im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

2.1 Teilnahme, § 4 FachV-StMF

¹Beamtinnen und Beamte können an der modularen Qualifizierung teilnehmen, wenn sie in der letzten periodischen Beurteilung, die nicht länger als vier Jahre zurückliegen darf, eine positive Feststellung gemäß Art. 58 Abs. 5 Nr. 2 LlbG erhalten haben, Art. 20 Abs. 4 LlbG. ²Diese darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen nach § 4 Sätze 1 und 2 FachV-StMF erfüllt sind und

1. die bei den Beamtinnen und Beamten, die für eine Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 7 in Betracht kommen, im Rahmen einer Einarbeitungszeit von mindestens sechs Monaten auf einem nach A 7 bewerteten Dienstposten gezeigten Leistungen erwarten lassen, dass sie den Anforderungen der höheren Ämter gewachsen sind,
2. die Beamtinnen und Beamten, die für eine Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 und der Besoldungsgruppe A 14 in Betracht kommen, an mindestens zwei nicht fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben.

2.2 Inhalt und Dauer der Maßnahmen

¹Die folgenden Übersichten enthalten die nähere Ausgestaltung der modularen Qualifizierung (§§ 5 und 6 FachV-StMF). ²Darüber hinaus wird geregelt, in welchen Ämtern die Teilnahme an den jeweiligen Maßnahmen frühestens möglich ist.

Übersicht 1:

Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 am Bayerischen Hauptmünzamt

Zu absolvieren de Maßnahmen in	Inhalte der Maßnahmen	Dauer der Maßnahmen (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahmen
A 9	1. Anwendung spezieller Konstruktionssoftware – fachlich	42 UE	Praktische Prüfung, Dauer 60 Minuten
A 8 oder A 9	2. Controlling – fachlich	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 9	3. Praxistraining Konfliktmanagement und Kommunikation – überfachlich	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

Übersicht 2:

Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 im Bereich Information und Kommunikation

Zu absolvieren de Maßnahmen in	Inhalte der Maßnahmen	Dauer der Maßnahmen (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahmen
A 9	1. ITIL V 3 Foundation – fachlich	30 UE	Mündliche Prüfung, Dauer 30 Minuten
A 8 oder A 9	2. LOGIK des Programmierens – fachlich	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 8 oder A 9	3. Projektmanagement – überfachlich	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 9	4. Praxistraining Konfliktmanagement und Kommunikation – überfachlich	24 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

Übersicht 3:

Modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 im Bereich Information und Kommunikation

Zu absolvierende Maßnahmen in	Inhalte der Maßnahmen	Dauer der Maßnahmen (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahmen
A 13	Rechtliche Methodenkompetenz ausgerichtet an der steuerlichen Praxis	30 UE	Mündliche Prüfung
A 11, A 12 oder A 13	Verwaltungsmanagement, Haushalts- und Dienstrecht	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 11, A 12 oder A 13	Verfahren IuK, Organisation, Controlling	30 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme
A 13. Beamtinnen und Beamte, die bereits Führungsaufgaben innehaben, müssen eine mindestens sechsmontatige erfolgreiche Bewährung als Führungskraft nachweisen.	Vertiefung Führungskompetenz als Führungsworkshop	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

2.3 Mögliche Anrechnung von Fortbildungen externer Veranstalter

Die oberste Dienstbehörde kann Fortbildungen externer Veranstalter in dem in § 5 Abs. 1 Satz 5 FachV-StMF zulässigen Umfang auf die Maßnahmen der modularen Qualifizierung anrechnen, die nicht mit einer Prüfung abschließen.